



Anfrage in der **Fragestunde** an Herrn Stadtrat Manfred Eber, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **16. Jänner 2025** von **Gemeinderat Mag. Michael Winter**

Sehr geehrter Herr
Stadtrat
Manfred Eber
Rathaus
8010 Graz

Graz, am 13. Jänner 2025

Betreff: Bauverfahren
Fragestunde

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am 19. September 2024 haben wir den Dringlichkeitsantrag mit dem Thema Bauverfahren und notwendige Verbesserungen gestellt. Dieser hatte die Qualität der Bauverfahren, Anrainerschutz und Änderung der Nachbarrechte in Form einer Petition zum Inhalt.

Als Beispiel wurde unter anderem ein Bauverfahren in der Ziegelstraße genannt, bei dem das Gericht grundsätzliche und schwerwiegende Fehler im Bescheid erkannt hat und dieser behoben wurde.

Ein weiteres aktuelles Beispiel findet sich im Bezirk Gries – die Kleine Zeitung berichtete hierzu am 13.01.2025. Inmitten eines Innenhofes, umringt von zahlreichen Wohnanlagen, sollte entgegen nahezu jeder städtischen Regelung aus einem bisher leerstehenden, ursprünglich als Kegelbahn genutztem Gebäude, eine Moschee mit Zugängen über die Elisabethingasse und dem bis dato ruhigen Innenhof entstehen. Bereits seit 2022 verfolgten wir den Verlauf des Verfahrens und konnten wir gemeinsam mit den Anrainern die Vielzahl an Missständen, die sich bereits in den Plänen als auch schlussendlich im Baubescheid wiedergefunden haben, in Form einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht aufzeigen. Das Gericht folgte unserer Argumentation, dass die Nutzungsänderung in eine Moschee mit Erweiterung der Besucheranzahl auf mindestens 171 Personen im betreffenden Gebiet schon alleine auf Grund der Lebenserfahrung die Verletzung von Nachbarrechten (Lärmauswirkungen) auslösen könnte. Die Zugangssituation über Fremdgrundstücke bedurfte zudem der Zustimmung der gesamten WEG und hätte somit auf Grund unvollständiger Einreichunterlagen nie eine Baubescheid ausgestellt werden dürfen.

Dieses aktuelle Beispiel zeigt deutlich, wie komplex einfach wirkende Umbauten und Nutzungsänderungen sein können. Umso wichtiger ist es, bereits im Bauverfahren den Anrainerschutz und die Auswirkungen auf die Umgebung prioritär miteinzubeziehen, zumal es mit dem Stadtentwicklungskonzept eindeutige Regelungen gibt, die auch hier anzuwenden gewesen wären. Hinzu kommt, dass es nach wie vor bei Beschwerden über das Landesverwaltungsgericht keinen Kostenersatz gibt, und selbst wie in diesem Fall bei „Prozessgewinn“, den Bewohnern die teils hohen Kosten nicht ersetzt werden.

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag, insbesondere die Punkte zwei und drei vom 19. September 2024 (Bauverfahren), wurden einstimmig angenommen. Diese Punkte lauteten zur Erinnerung wie folgt:

2 Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bauverfahren hinsichtlich des Schutzes der Anrainer im Einklang mit geltenden Recht, sowie zur Vermeidung von Beschwerden und den damit einhergehenden Kosten, zu erarbeiten und ist diesbezüglich ebenfalls bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2025 ein Bericht vorzulegen.

3 Die zuständige Stelle der Stadt Graz werden beauftragt ein Gemeinderatsstück vorzubereiten, das als Petition an den Landesgesetzgeber gerichtet die Erweiterung der Nachbarrechte hinsichtlich der Bereiche Schutz vor Immissionen durch Verkehr und Lärmentwicklung auf Grund der Nutzung (zB. durch Besucher) sowie die Schaffung eines Nachbarrechts auf Einhaltung der örtlichen Verordnungen wie Flächenwidmung und Bauungspläne zum Ziel hat. Weiter mögliche Erweiterungen obliegen der Expertise und Erfahrung der Fachabteilung.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welche Maßnahmen wurden seit dem einstimmigen Beschluss des Dringlichkeitsantrages vom 19. September 2024 zum Thema Bauverfahren und deren Verbesserung – insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der Punkte 2.) und 3. Des Dringlichkeitsantrages – in die Wege geleitet?